

MESSAGE ON A BOTTLE

Besserer Sonnenschutz durch Maßnahmen der Europäischen Kommission

Im Sommer 2008 wurde für die Verbraucher ein neues, klareres Kennzeichnungssystem für Sonnenschutzmittel eingeführt. Die neue Kennzeichnung – darunter ein neues UV-A-Logo oder -Siegel auf den Produkten und ein Verbot irreführender Angaben wie „Sunblocker“ oder „völliger Schutz“ – ist die Reaktion auf eine Empfehlung der Kommission vom September 2006 über Sonnenschutzmittel. Die Kommission will [...] die Bevölkerung darüber aufklären, dass es mehrere Gründe gibt, warum die Anwendung von Sonnenschutzmitteln nur eine von mehreren Maßnahmen ist, die zum Schutz vor der UV-Strahlung der Sonne getroffen werden sollten.

http://ec.europa.eu/enterprise/cosmetics/sunscreens/index_de.htm



Wusstet ihr z. B., dass ...

- der Lichtschutzfaktor (z. B. LSF 20) nur den Schutz vor UV-B-Strahlen und damit vor Sonnenbrand angibt? Ein Hinweis auf den Schutz vor UV-A-Strahlen, die zur vorzeitigen Hautalterung und zu Störungen des menschlichen Immunsystems führen können steht bisher überhaupt nicht auf der Packung.
- kein Sonnenschutzmittel in der Lage ist, einen vollständigen Schutz gegen UV-Strahlung zu bieten und als Schutzmaßnahme allein nicht ausreicht?
- bisher bei der Verteilung der LSF zwischen den einzelnen Kategorien teilweise große Unterschiede bestanden? So bedeutet LSF 10 bei der einen Marke Basisschutz, bei der zweiten jedoch mittleren Schutz.
- das Vorbräunen im Solarium nichts bringt? Da Sonnenliegen überwiegend mit UV-A-Strahlung ausgestattet sind, vermögen sie keine Lichtschwiele (Verdickung der Hornhaut, entspricht etwa LSF 5) zu bilden, die – auch nur minimal – vor einem Sonnenbrand schützen könnte.
- man für den angegebenen Schutz etwa 6 Teelöffel Sonnencreme auf den Körper eines Erwachsenen auftragen muss? Und zwar nach jedem Baden? Derzeit verwenden die Verbraucher etwa die Hälfte der Menge.

Kernpunkte der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 22.09.2006 im Überblick:

1. Angaben wie „Sunblocker“, „völliger Schutz“ oder „nach australischem Standard“ sollten nicht mehr erscheinen.
2. Genormte verbale Bezeichnungen wie „niedrig“, „mittel“, „hoch“ und „sehr hoch“ sollten neben der traditionellen Angabe des LSF mit einheitlichen Kategorien als Anhaltspunkt für die Wahl des geeigneten Sonnenschutzmittels angebracht werden, z. B. „mittleres Schutzniveau“ entspricht einheitlich LSF 15-25.
3. Der UV-A-Schutz sollte durch ein genormtes UV-A-Siegel, das einen Mindestschutz angibt, besser gekennzeichnet werden.
4. Der Hersteller sollte Vorsichtsmaßnahmen und Anwendungsbedingungen angeben, die bei der Verwendung von Sonnenschutzmitteln beachtet werden sollten, z. B. Säuglinge und Kleinkinder nicht dem direkten Sonnenschutz aussetzen oder zusätzlicher Schutz durch Kleidung, Hüte oder Sonnenbrillen.



Da die Empfehlung der Europäischen Kommission keinen Gesetzescharakter hat, erfolgt die Umsetzung freiwillig von Seiten der Hersteller. Es gibt kein festgeschriebenes Umsetzungsdatum, aber auch wenn die Industrie sich einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren ausgebeten hat, geht man davon aus, dass die Veränderungen spätestens ab Sommer 2008 für die Verbraucher spürbar sind.



Stellt in Stichpunkten Argumente zusammen, welche Gründe es aus Sicht der Industrie geben kann, erstens der freiwilligen Umsetzung überhaupt zu folgen und zweitens für die Umsetzung mehrere Jahre zu benötigen!